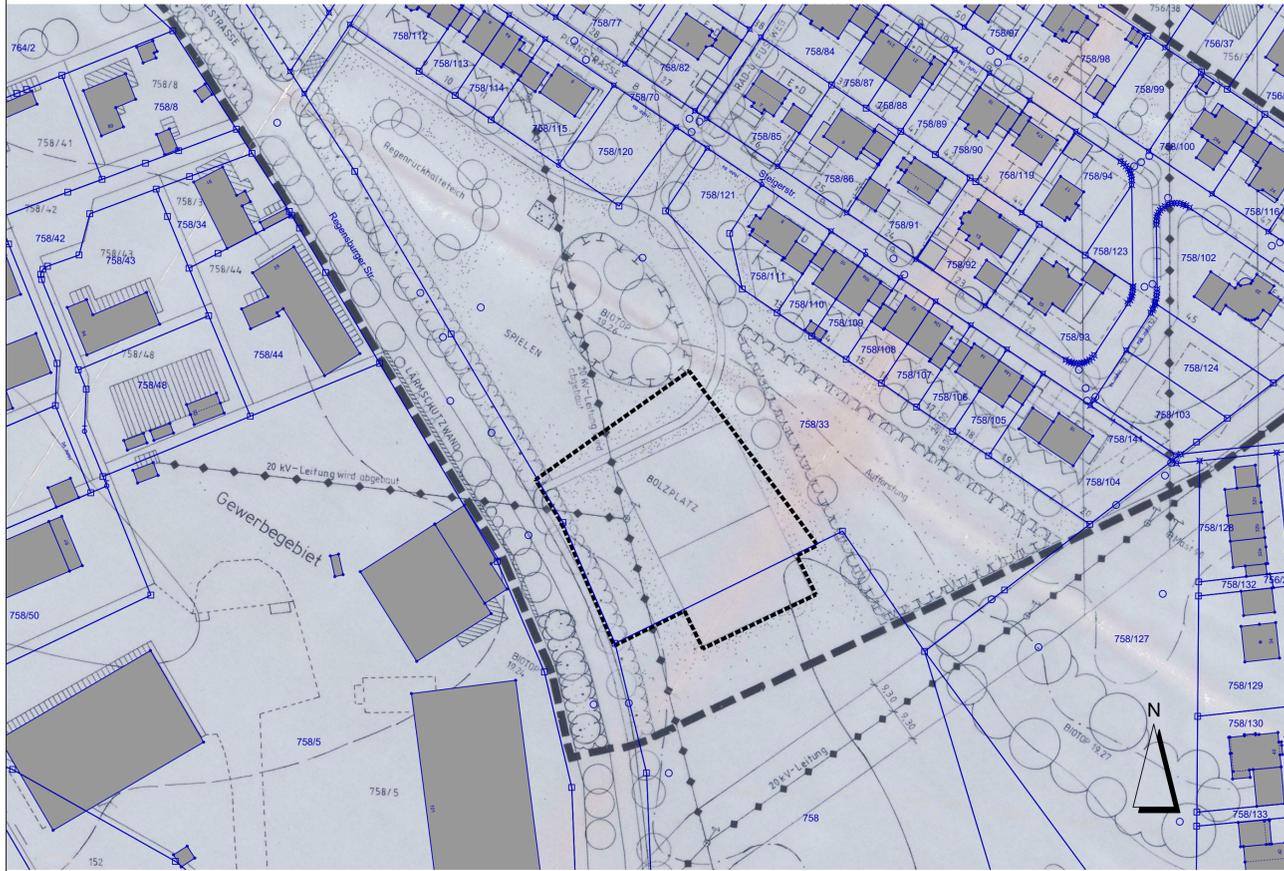


BEBAUUNGSPLAN "MAXHÜTTE-SÜD" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN - 7. ÄNDERUNG



A Planzeichen als Festsetzung

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) / Nr. 1 BauGB)

-  max. Grundfläche für Gebäude in m²: 200 m²
-  max. zulässige Wandhöhe von Gebäuden / Container: 4,5 m. Bezugshöhe: Schnittpunkt der Dachhaut mit der Außenkante der Außenwand (bei Flachdächer OK Attika) zum vorhandenen Gelände im Bereich der Gebäudemitte

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

-  Sport- und Spielanlagen

3. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung

B Planzeichen als Hinweis

-  Grünflächen für Sport- und Spielanlagen
-  Trasse Dirtbahn
-  Gebäude/Container mit Überdachung Sitzplatz (Standortvorschlag)
-  Ballfangzaun
-  Flurgrenze
-  Flurnummer
-  nachrichtliche Übernahme; tatsächlicher Wegeverlauf
-  vorhandene Bäume
-  vorhandene Hecken und Gehölzbestände
-  bestehende Wohngebäude
-  Biotop der Biotopkartierung Bayern

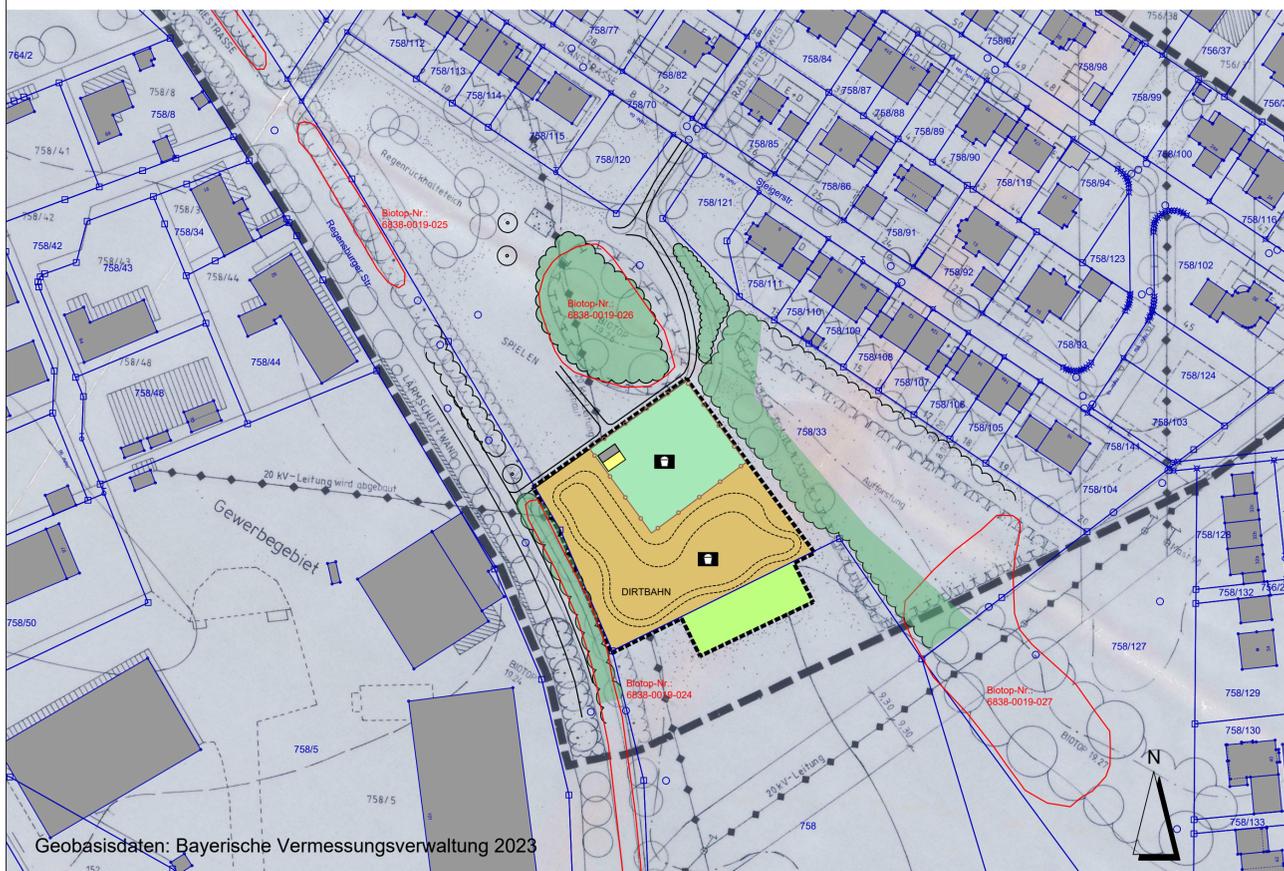
Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 06.10.2022 die Änderung des Bebauungsplanes "Maxhütte Süd" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom 19.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit von 19.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 25.05.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.04.2023 als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt Maxhütte-Haidhof, den (Unterschrift)
Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Maxhütte-Haidhof, den

.....(Unterschrift)
Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "MAXHÜTTE-SÜD" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN - 9. ÄNDERUNG



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023



STADT MAXHÜTTE-HAIDHOF
REGENSBURGER STRASSE 28
93142 MAXHÜTTE-HAIDHOF

PROJEKT: **BEBAUUNGSPLAN "MAXHÜTTE-SÜD" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN 9. ÄNDERUNG**

PLANINHALT: **Bebauungsplan - 9. Änderung**
PLAN-NR.: 01 / 587
MASSSTAB: 1 : 1000
DATUM: 19.04.2023
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMUND
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

